



Ziel- und Leistungsvereinbarung  
zwischen der  
Freien und Hansestadt Hamburg  
– Behörde für Wissenschaft und Forschung –  
und der  
Fachhochschule Hamburg

## *Inhalt*

I. Präambel .....	3
II. Hochschulentwicklung .....	3
III. Lehre und Studium .....	4
IV. Forschung und Wissenstransfer .....	5
V. Wissenschaftliche Weiterbildung .....	5
VI. Internationalisierung von Lehre und Forschung .....	6
VII. Frauenförderung .....	7
VIII. Agenda 21 .....	7
IX. Ressourcen .....	8
X. Berichtswesen .....	9

## I. Präambel

Die Hochschulen haben für die Wissenschafts-, Kultur- und Forschungsregion Hamburg eine zentrale Bedeutung. Wissenschaft, Kunst und Forschung haben bei der Bewältigung ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Aufgaben der Gesellschaft zunehmend eine Schlüsselfunktion gewonnen. Sie tragen entscheidend zur Sicherung einer demokratischen Entwicklung, zum Erhalt und zur Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Schaffung neuer zukunftsorientierter Arbeitsplätze bei.

Die Hochschulen leisten dabei wichtige Beiträge durch die Qualifizierung von Studierenden und wissenschaftlichem sowie künstlerischem Nachwuchs, durch Forschung und technologische Entwicklung, durch die wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung sowie den Wissens- und Technologietransfer.

Im Rahmen dieser Zielsetzung

- decken die Hamburger Hochschulen durch die Bereitstellung von zumindest 11.000 Plätzen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger die Nachfrage in Hamburg und zu einem Teil des Umlandes,
- verbessern sie die Qualität der Lehr- und Lernbedingungen,
- streben sie eine verstärkte Internationalisierung von Lehre und Studium an,
- fördern sie innovative Schwerpunktsetzungen in der Forschung und
- setzen sie sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Wissenschaftsprozess ein.

Aufgabe der Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) ist es, für die wechselseitige Vermittlung der Interessen von Politik und Gesellschaft und der Hochschulen Sorge zu tragen, bei der Herstellung effizienter Rahmenbedingungen für Wissenschaft und Forschung mitzuwirken, auf die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu achten und die staatliche Grundfinanzierung der Hochschulen zu sichern.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die mehrjährige finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen. Die BWF verpflichtet sich, im Rahmen der von Senat und Bürgerschaft beschlossenen Ermächtigung die finanzielle Grundausstattung der Hochschulen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewährleisten. Dies erweitert den Handlungsspielraum für die weitere Entwicklung der Hochschulen, ermöglicht eine bessere Anpassung an künftige Erfordernisse und stärkt ihre Eigenverantwortung.

Mit dieser erstmalig abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarung werden in Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells auf den Hochschulbereich Verabredungen über Ziele, Leistungen und deren Finanzierung getroffen. Sie stellt keinen im Rechtssinne verbindlichen Vertrag dar und gewinnt ihre Kraft durch die neuen Inhalte und Verfahren. Sie bindet BWF und Hochschulen an die ausgehandelten Ziele und bietet beiden eine zuverlässige Planungsgrundlage. In diesem Sinne enthält sie gegenseitige Verpflichtungen. Dabei löst die Verantwortung der Hochschulen für die Erfüllung ihrer Aufgaben eine staatliche Detailsteuerung von Prozessen und Maßnahmen ab. Mit diesem Ziel sollen weitere Zustimmungsvorbehalte der BWF – soweit für deren Steuerungsaufgaben nicht unverzichtbar – abgebaut werden. Das gesamte Leistungsspektrum der Hochschulen wird in den Produktinformationen zu den jährlichen Haushalten dargestellt. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung konzentriert sich auf die Bereiche, in denen Akzente und Schwerpunkte gesetzt werden.

BWF und Hochschulen berichten jährlich über den Stand der Erfüllung der Ziel- und Leistungsvereinbarung und erörtern die Konsequenzen, die aus diesen Berichten zu ziehen sind. Auf dieser Grundlage werden die Ziel- und Leistungsvereinbarungen regelmäßig fortgeschrieben. Unterjährige Verabredungen zwischen den Hochschulen und der BWF können diese Vereinbarung ergänzen.

## II. Hochschulentwicklung

1. Die Fachhochschule Hamburg bildet akademisch qualifizierten Nachwuchs für den Arbeitsmarkt aus und führt anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsaufgaben durch. Sie stellt einen bedeutenden Standortfaktor für die Wirtschaftsregion Hamburg dar. Im Zentrum der strukturellen Überlegungen der Fachhochschule steht die Neuordnung und Konzentration der Studiengänge mit eigenem Profil an den vier Standorten City Nord, Armgartstraße, Berliner Tor, Bergedorf und der Außenstelle ISSUS in Altona. Grundlage hierfür ist das Struktur- und Entwicklungskonzept der Fachhochschule vom 15.12.1993, das den neuen Entwicklungen des Hochschulbereiches anzupassen ist.
2. Die Fachhochschule wird im Rahmen der hochschulrechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen und in Abstimmung mit der Behörde für Wissenschaft und Forschung insbesondere folgende Maßnahmen einleiten und - soweit diese bereits eingeleitet sind - abschließen:

### 1999

- Neuordnung der Ausbildung am Institut für Schiffsverkehr, Simulation und Schiffsbetrieb,
- Evaluation von zwei Fachbereichen, der Institute der Fachhochschule und der Institute an der Fachhochschule.
- Umsetzung der Zielpunkte und Leitlinien der Behörde für Wissenschaft und Forschung vom 10.03.98 für ihren Bereich, Fortentwicklung des von der Fachhochschule vorgelegten Konzeptes zur Verbesserung der Kooperation der baubezogenen Bereiche der Fachhochschule Hamburg am Standort City Nord (insbesondere Architektur und Bauingenieurwesen) unter gleichzeitiger Ausrichtung auf das Baumanagement am Standort City Nord und Anpassung für den Studienverbund Architektur/Stadtplanung Fachhochschule Hamburg und Technische Universität Hamburg- Harburg,
- Entwicklung eines Kompetenzzentrums „Bauen, Energie, Umwelt“ in Abstimmung mit der Technischen Universität Hamburg-Harburg und der Hochschule für bildende Künste,
- Erarbeitung eines Konzeptes in Absprache mit der BWF und der Hochschule für Wirtschaft und Politik für eine externe Ausbildung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst im Rahmen der Neuordnung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHÖV),
- Vorbereitung der räumlichen Neuordnung der Standorte, die im Zusammenhang mit der Neubauplanung am Standort Berliner Tor stehen,

### 2000-2001

- Überprüfung der Personalstruktur der Fachhochschule,
- Überarbeitung der Organisationsstruktur der Fachhochschule, u.a. auch Aufgabenzuordnung zwischen Selbstverwaltung und Auftragsverwaltung, Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Fachbereichen und Präsidialverwaltung,
- Evaluation von jährlich zwei Fachbereichen.

## III. Lehre und Studium

1. Die Fachhochschule wird entsprechend der KapVO insgesamt 2.900 Studienplätze für Studienanfängerinnen und Studienanfänger zur Verfügung stellen. Die Fachhochschule verfolgt gemäß § 4 Abs. 2 HmbHG das Ziel, ihre Studierenden so auszubilden, dass sie zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher, künstlerischer und praxisnaher Methoden und Erkenntnisse befähigt werden. Die Fachhochschule Hamburg wird
  - Die Ziele ihres Struktur- und Entwicklungskonzepts umsetzen,
  - Gliederung, Organisation und Ablauf des Studiums einschließlich der Prüfungen

straffen und flexibilisieren.

In Fortentwicklung bestehender grundständiger Studiengänge erprobt sie

- Elemente der Internationalisierung, dabei auch die Erprobung von Bachelor- und Master-Studiengängen im Rahmen der Eckpunkte der BWF vom 24.07.98,
- die Modularisierung des Lehrangebots,
- die Einführung studienbegleitender Leistungskontrollen auf der Basis von Punktsystemen, insbesondere des European Credit Transfer Systems (ECTS),
- den Einsatz von Multimedialechniken und -lehreinheiten.

Sie wird die Kooperation zwischen allgemeiner Studien- und Studienfachberatung und die Beratung ihrer Studierenden weiterentwickeln und die Begleitung der Studierenden in den Übergangsphasen „Schule – Hochschule“, „Grundstudium – (vor allem modularisiertes) Hauptstudium“, „Studienende – Abschlußprüfung“ verbessern.

2. Neben den unter Punkt II genannten Maßnahmen wird die Fachhochschule zur qualitativen Sicherung und Ergänzung ihres Studienangebotes nach positiver Evaluation die aus Mitteln des HSP III zur Erprobung eingeführten Studiengänge „Technische Betriebswirtschaftslehre“ und „Außenwirtschaft/Internationales Management“ sowie die Modellversuchsstudiengänge „Pflege“ und „Gesundheit“ in das Regelstudienangebot im Rahmen verfügbarer Mittel übernehmen.
3. Die Fachhochschule wird auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrats die Möglichkeit der Einführung von Teilzeitstudien überprüfen und diese ggf. einführen.

#### **IV. Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer**

1. Die Fachhochschule Hamburg wird ihr wissenschaftliches Profil durch Schwerpunktsetzungen in der Forschung herausstellen. Sie sichert im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten den Bestand der bewährten Forschungsschwerpunkte zu:

- Transport/Logistik und Simulation und
  - Werkstoffkunde/Schweißtechnik/Fügetechnik für innovative Werkstoffe
- und entwickelt sie weiter.

Sie fördert die neu gegründeten Forschungsschwerpunkte:

- Brennstoffzellen und rationelle Energieverwendung,
- Bioprozeß- und Analysetechnik,
- Umwelt- und Bioverfahrenstechnik
- Planungsinstrumente für das umweltverträgliche Bauen
- Lebensgestaltung im Alter – Altersgerechte Dienste

durch Schwerpunktsetzung bei der internen Vergabe von Forschungsmitteln und Servicestellen.

2. Die Fachhochschule wird sich verstärkt um die Einwerbung von Drittmitteln im Bereich der Forschung und Entwicklung bemühen.
3. Die Fachhochschule wird ihren Wissens- und Technologietransfer an den Erwartungen des Wirtschaftsstandortes Hamburg orientieren und die Organisation des Transfers der in den Forschungsschwerpunkten/Instituten und Fachbereichen erzielten Ergebnisse verstärkt in diese Richtung weiter entwickeln.

#### **V. Weiterbildung**

Die Fachhochschule wird ihr umfangreiches Weiterbildungsprogramm um neue, anwendungsbezogene und zielgruppenorientierte Angebote für Kontaktstudien mit entsprechenden Zertifikaten erweitern sowie die vorhandenen Angebote, angepaßt an die fachliche Entwicklung und den Bedarf, fortschreiben. Die Gesamtkosten für die Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen werden zu 60 % aus dem Gebührenaufkommen gedeckt werden. Längerfristig wird die Gesamtkostendeckung auf 70 % angehoben werden.

## **VI. Internationalisierung von Lehre und Forschung**

Die Fachhochschule Hamburg wird in Lehre und Forschung aktiv zur fortschreitenden europäischen Integration beitragen, geleitet von der Überzeugung, dass erfolgreiche Wissenschaft enge und vielfältige Kooperationen mit internationalen Partnern in Hochschule, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Industrie voraussetzt.

Der Stärkung der internationalen Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulausbildung wird von der Fachhochschule Hamburg wie folgt Rechnung getragen:

- Ausbau der internationalen Forschungskooperation unter besonderer Berücksichtigung der Forschungsförderung durch die Europäische Union (EU). Neben den bisherigen Schwerpunkten der europäischen Forschungskooperation – insbesondere in den Bereichen Schiffsbetrieb/Simulation und Gesundheitsvorsorge/Prävention – wird auch in weiteren zukunftssträchtigen Bereichen der Fachhochschule die Beteiligung an EU-Förderung ermöglicht und erleichtert; mit Blick auf das Fünfte Forschungsrahmenprogramm der EU (1998-2002) sind dies beispielsweise Förderthemen wie "Innovative Produkte, Verfahren und Organisation", "Effiziente und saubere Energiesysteme" und "Die Stadt von morgen".
- Unterstützung der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C „Ostseeraum“ im Rahmen des vom Senat beschlossenen Politikschwerpunktes,
- Förderung der EU-Bildungs- und Mobilitätsprogramme (SOKRATES) durch Kooperation mit ausländischen Hochschulen, insbesondere der osteuropäischen Länder, durch Motivations-, Vorbereitungs- und Betreuungsmaßnahmen und die Herstellung einer Vergleichbarkeit von Studienleistungen und -abschlüssen im Rahmen des ECTS,
- Entwicklung von Bachelor- und Masterstudiengängen im Rahmen der Eckpunkte der BWF vom 24.07.98 sowie gezielte Werbemaßnahmen für ausländische Studieninteressierte, verbesserte Betreuung ausländischer Studierender durch Einführung von Mentorenprogrammen in geeigneten Studiengängen und Intensivierung der Tutorenbetreuung und
- Pflege der Hochschulpartnerschaften im Rahmen der internationalen Vereinbarungen, Aufbau neuer Beziehungen zu Hochschulen in- und außerhalb Europas, Ausbau der Wissenschaftskooperationen mit den Partnerstädten Hamburgs bei Verwendung der hierfür zur Verfügung stehenden zentralen Mittel.

## VII. Frauenförderung

Die Fachhochschule Hamburg wird das Verfassungsziel der Verwirklichung der Gleichberechtigung auch in Studium, Lehre und Forschung verfolgen und darauf hinwirken, bestehende Nachteile für Frauen zu beseitigen. Langfristiges Ziel ist die Erhöhung des Frauenanteiles auf 50 % in allen Bereichen des Wissenschaftsbetriebes, in denen Frauen bisher unterrepräsentiert sind.

Zur Umsetzung dieser Zielsetzung wird die Fachhochschule weiterhin konkrete Maßnahmen ergreifen:

- Die Fachhochschule Hamburg wird den derzeitigen Frauenanteil an den Stellen des wissenschaftlichen, technischen und Verwaltungspersonals 1999 halten und entsprechend den Grundsätzen zur Frauenförderung vom 4.7.1991 das Ziel verfolgen, den Frauenanteil in allen Fachbereichen und auf allen wissenschaftlichen Ebenen auf der Grundlage des sogenannten "Kaskadenprinzips", d.h. der Orientierung am Frauenanteil auf der jeweils vorangegangenen Qualifikationsstufe, zu erhöhen. Hierbei wird sie ein besonderes Augenmerk auf die ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche richten.
- Zur Unterstützung wird bei der leistungsbezogenen Mittelvergabe für das Haushaltsjahr 2000 eine Kennzahl „Frauenförderung“ entwickelt und umgesetzt werden.
- Die FH Hamburg wird gezielte Anstrengungen unternehmen, vermehrt Führungspositionen auf den unterschiedlichen Ebenen mit Frauen zu besetzen und diesen Prozess durch hierauf abgestimmte Angebote zur beruflichen Fort- und Weiterbildung flankieren. Die Fachhochschule Hamburg untersucht die Möglichkeiten der Teilbarkeit der Leitungspositionen in der Verwaltung, die die in den Jahren 1999 - 2001 freiwerdenden Stellen einschliessen. Im Zeitraum 2000 bis 2001 werden außerdem die neuen Grundsätze zur Personalführung und der Frauenförderung umgesetzt werden.
- Die Fachhochschule Hamburg wird ihren Grundsätzen zur Frauenförderung entsprechend die Verankerung frauenspezifischer Lehrinhalte in den Studienordnungen und ihre Gleichstellung in den Prüfungsordnungen unterstützen. Insbesondere wird sie überprüfen, ob die Neuausschreibung einer in den kommenden Semestern freiwerdenden Professorinnenstelle mit einem frauenspezifischen fachlichen Anforderungsprofil möglich sein wird.
- Die Fachhochschule Hamburg wird den Aufbau von Frauenforschungsprojekten, insbesondere den Aufbau eines fachbereichsübergreifenden Frauenforschungsschwerpunktes fördern.
- Bis Ende 1999 wird die FH Hamburg alle fachbereichsspezifischen Frauenförderpläne entsprechend § 97 Abs. 6 Satz 2 HmbHG aufgestellt haben.
- Die Fachhochschule Hamburg wird ab dem 01.01.1999 eine regelhafte Beteiligung von Frauen (beauftragten) an allen Struktur- und Grundsatzentscheidungen sicherstellen.

## VIII. Agenda 21

Die Fachhochschule wirkt an der Umsetzung des Aktionsplans der Hamburger Hochschulen zur Agenda 21 mit und führt den Aufbau eines Umweltmanagementsystems an der Fachhochschule weiter.

## IX. Ressourcen

1. Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die Fachhochschule 1999 folgende Mittel:

111.187 TDM für Betriebsausgaben  
(davon 85.043 TDM für tarifabhängige Personalausgaben)

3.286 TDM für Investitionen

2. Im Interesse einer stärkeren Planungssicherheit und zur besseren Erbringung der Konsolidierungsaufgaben werden die Zuweisungen an die Fachhochschule für die Betriebsausgaben (Personal- und Sachaufwand) in Abweichung von der Jährlichkeit des Haushalts für den Zeitraum 1999 bis 2001 auf die nachstehenden Beträge festgelegt:

111.685 TDM für das Jahr 2000  
(davon 85.686 TDM für tarifabhängige Personalausgaben) und

111.691 TDM für das Jahr 2001  
(davon 86.339 TDM für tarifabhängige Personalausgaben)

Diese Finanzvolumina sind zu revidieren, wenn die tatsächlichen Personalausgaben durch Tarifabschlüsse oder Besoldungserhöhungen einschließlich etwaiger Veränderungen der Beiträge zur Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung) um jährlich mehr als 0,5 v.H. vom veranschlagten Betrag abweichen. Soweit die Erhöhungen darüber hinausgehen, erhält die Fachhochschule Verstärkungsmittel, bleiben sie um mehr als 0,5 v.H. darunter, werden die Zuschüsse um die darüber hinaus gehenden Mittel gekürzt.

3. 1 v.H. der Zuweisung für die Jahre 2000 und 2001 stehen unter dem Vorbehalt einer Einigung zwischen der BWF und der Fachhochschule Hamburg bei der jährlichen Fortschreibung der Ziel- und Leistungsvereinbarung. Damit erhält die Staatsseite die Möglichkeit, innerhalb des Zeitrahmens der Planungssicherheit auf neue Anforderungen zu reagieren, die sie in die jährliche Fortschreibung einbringen wird. Die BWF wird bei dem erforderlichen zeitlichen Vorlauf darauf achten, daß das Ziel der Planungssicherheit hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Die unter Nr. 1 und 2 genannten Budgets berücksichtigen die Einsparverpflichtungen, die die Fachhochschule Hamburg aufgrund der Senatsbeschlüsse zum Spar- und Konsolidierungsprogramm seit 1996 durch Stellenstreichungen noch zu erfüllen hat.

Das Personalkostenbudget der Fachhochschule ist unter Berücksichtigung der Streich- und Freihalteverpflichtung ermittelt worden. Dieses Budget steht unter dem Vorbehalt der Korrektur (Aufstockung) der Erstveranschlagung sowie der erforderlichen Anpassung an die Entwicklung der Altersstruktur. Die jährliche Freihalteverpflichtung beläuft sich auf einen Personalkostenwert (gemäß Personalkostentabelle 12/93) in Höhe von 4.675 TDM.

Im Interesse der personellen Erneuerungsfähigkeit wird der Fachhochschule – wie in den Vorjahren – die Möglichkeit eingeräumt, abweichend von den Einsparvorgaben jede zweite freiwerdende Stelle wiederzubesetzen (Zweitstellenregelung).

Für die Deckung der daraus entstehenden Zwischenfinanzierungsbedarfe (Differenz zwischen Einsparverpflichtung und der Zweitstellenregelung ergibt, erhält die Fachhochschule folgende, den Zuschuß nach Nr. 1 ergänzende Beträge

1.614,1 TDM für das Jahr 1999,

1.095,2 TDM für das Jahr 2000 und

172,5 TDM für das Jahr 2001.

Die genannten Jahresbeträge basieren auf Prognosen über die voraussichtliche Personalfuktuation und verändern sich in dem Umfang, wie das tatsächliche Einsparergebnis vom prognostizierten planerischen Soll abweichen wird. Soweit die Zwischenfinanzierung aus dem Grundstock für Grunderwerb vorfinanziert wird, sind auf der Basis der mit der Finanzbehörde geschlossenen Vereinbarung Bearbeitungsgebühren in Höhe von 2,5 v. H. p. a. zu Lasten der Betriebsausgaben der Fachhochschule zu leisten.

4. Die BWF wird - vorbehaltlich der Veranschlagung im Haushaltsplan und ggf. der Mitfinanzierung durch den Bund - folgende herausgehobene Investitionsprojekte planerisch und baulich voranbringen:
  - a) Als Bauherr:
    - Neubau Berliner Tor einschl. Folgemaßnahmen
  - b) Durch Bereitstellung von Investitionsmitteln (das angegebene Volumen bezieht sich auf 1999):
    - Sonstige Baumaßnahmen (786 TDM)
  - c) Durch Bereitstellung von Gerätebeschaffungsmitteln über die projektbezogenen Einrichtungsmittel hinaus (das angegebene Volumen bezieht sich auf 1999)
    - wissenschaftliche Geräte über 10 TDM bis 150 TDM (2,0 Mio DM)
    - wissenschaftliche Großgeräte über 150 TDM (0,5 Mio DM).

Die Fachhochschule wird entsprechend den Regularien des Rahmenplans Sorge dafür tragen, rechtzeitig Begutachtungsanträge bei der DFG zu stellen und die notwendigen Informationen für die erforderliche Koordination der Großgerätebeschaffung aller Hochschulen bereitzustellen.

5. Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere der Berufungs-, Tutoren- und Bibliotheksfonds und des Fonds zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, erfolgt nach dem gesonderten, hierfür vorgesehenen Verfahren.
6. Die Fachhochschule strebt an, zunächst auf der Grundlage einer Kostenarten- und Kostenstellenrechnung eine betriebliche Kostenrechnung einzuführen. Als Grundlage hierfür und zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit beteiligt sich die Fachhochschule an dem HIS-Ausstattungsvergleich der Norddeutschen Hochschulen.

## **X. Berichtswesen**

1. Das Berichtswesen ist ein zentrales Instrument des Controlling. Die Fachhochschule Hamburg und die BWF werden gemeinsam zur Weiterentwicklung dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung an einer Konkretisierung der Ziele und der Entwicklung eines Berichtswesens arbeiten, mit dessen Hilfe
  - Transparenz über die Zielerreichung und die dafür verwendeten Ressourcen hergestellt werden kann und
  - entscheidungsrelevante Informationen für die Fortschreibung zur Verfügung stehen.

Die Fachhochschule und die BWF unterrichten sich gegenseitig über den Stand der Umsetzung dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung. Die Fachhochschule veröffentlicht ihren Bericht im Rahmen des Jahresberichts des Präsidenten bis zum 31.03.2000. Die Fachhochschule Hamburg berichtet spätestens ein Jahr nach Vorliegen jedes zweistufigen Evaluationsberichts über die wesentlichen Evaluationsergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

2. Die Fachhochschule berichtet im Rahmen des Finanzcontrolling für die Betriebsausgaben zu den festgesetzten Terminen in Form der Wirtschaftsplanentwicklungslisten (WEL) sowie der Berichtswesen zum Haushaltsverlauf und zur Planungssicherheit.
3. Die Fachhochschule legt der BWF für nicht einzeln im Finanzplan veranschlagte Maßnahmen bis zum 15. Dezember eines Jahres einen Instandhaltungs- und Investitionsplan für das folgende und das darauffolgende Jahr für solche Vorhaben vor, die für die Entwicklung der Fachhochschule strukturell bedeutsam sind. Zum 1. Juli, 1. Oktober und 1. Dezember berichtet die Fachhochschule über die Entwicklung ihres Wirtschaftsplanes in den Bereichen Investitionen und Bauunterhaltung (Meldung der Ist-Ausgaben). Über die Umsetzung des Instandhaltungs- und Investitionsplans berichtet sie zum Jahresende.
4. Die von der Fachhochschule im Rahmen des Verfahrens nach § 14 Abs.1 HmbHG beantragten Wiederausschreibungen von freigewordenen Professuren werden durch die Behörde für Wissenschaft und Forschung regelhaft innerhalb von 3 Wochen beschieden.

Hamburg, den 2.03.1999

Für die  
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Für die  
Fachhochschule Hamburg

Krista Sager  
– Senatorin –

Professor Dr. Rolf Dalheimer  
– Präsident –